

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)

BAföG-Berechtigung von Studierenden der künftigen Dualen Hochschule?

Studierende der Berufsakademien Gera und Eisenach erhalten gemäß § 1 Abs. 3 Thüringer Berufsakademiegesetz (ThürBAG) derzeit eine Mindestausbildungsvergütung, die dem Bedarfssatz des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) nicht unterschreiten darf. Studierende der derzeitigen Berufsakademien haben sich beim Fragesteller erkundigt, wie im Rahmen der Überführung der Berufsakademien in die neue Duale Hochschule mit dieser Gesetzesvorschrift umgegangen werden wird und wie, eine Änderung dieser Regelung vorausgesetzt, mögliche Förderlücken bis zur Gewährung eines BAföG-Anspruchs verhindert werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die derzeitige Regelung zur Mindestausbildungsvergütung bei der Überführung der Berufsakademien in die Duale Hochschule sinngleich übertragen werden?
2. Falls dies nicht möglich ist, welche rechtlichen Erwägungen sprechen gegen eine entsprechende Übernahme?
3. Sieht die Landesregierung hier gegebenenfalls eine drohende Förderlücke für die Studierenden im Rahmen der anstehenden Überführung und wie wird diesem möglichen Problem seitens der Landesregierung begegnet werden?

Schaft